

Förderverein des Martin-Luther-Gymnasiums

Beitragsordnung vom 5. Oktober 2004

(geändert lt. Mitgliederversammlung vom 11. Oktober 2021)

§ 1

Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 60,00 €.
- (2) Schüler des Martin-Luther-Gymnasiums zahlen jährlich 12,00 €.
- (3) In begründeten Fällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitglieds Ausnahmen in der Beitragshöhe zulassen.
- (4) Ehemalige Schüler zahlen bis zu ihrem berufsqualifizierenden Abschluss jährlich 10,00 €.

§ 2

Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus innerhalb des ersten Quartals des Kalenderjahres zu zahlen.
- (2) Tritt ein Mitglied im laufenden Kalenderjahr ein, so wird der anteilige Mitgliedsbeitrag mit Beginn des auf den Beschluss des Vorstands folgenden Monats fällig.
- (3) Tritt ein Mitglied aus, so ist der anteilige Mitgliedsbeitrag gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung bis zum jeweiligen Quartalsende fällig. Darüber hinausgehende gezahlte Mitgliedsbeiträge werden zurückerstattet.
- (4) Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages soll grundsätzlich durch SEPA-Basislastschrift oder durch Überweisung auf das Vereinskonto erfolgen.

§ 3

Spenden

- (1) Neben den Mitgliedsbeiträgen kann die Arbeit des Vereins durch Spenden unterstützt werden. Über Spenden kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
- (2) Mitglieder können für gezahlte Mitgliedsbeiträge ab einem Betrag von 200,00 € eine Spendenbescheinigung erhalten.

Eisenach, den 11.10.2021

gez. Mirjam Meier-Spöhrer
Vorsitzende

gez. Christine Weiß
stellv. Vorsitzende